

Mitteilung

x öffentlich ☐ nicht öffentlich

Drucksache Nr.

(ggf. Nachtragsvermerk)

Amt, Auskunft erteilt, Telefondurchwahl	Datum
FB 66 / Frau Kunze / 612-4610	10.11.2016
Beratungsfolge	Sitzungstermine
Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.2016

**Betreff: Information zum Straßenzustandsbericht 2015
(Stand 31.12.2015)**

Der Zustand der Straßen und Ingenieurbauwerke 2015 ist dem Straßenzustandsbericht vom 01.11.2016 (Anlage1) zu entnehmen.

1. Straßenzustand

59 % der Fahrbahnen (von insgesamt 2.886.545 m²), 51 % selbstständigen Geh- und Radwege (von insgesamt 1.063.006 m²) und 55 % der Parkplätze (von insgesamt 157.751 m²) sind in einen Zustand, in dem nur mit größerem bzw. ständigem Unterhaltungsaufwand die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden kann.

Zusammengefasst bedeutet es, dass sich von den 4.107.302 m² Gesamtverkehrsfläche bereits 57 % in den Zustandsnoten III-V befindet.

In 2015 wurden 2,844 Mio. EUR für die Straßen- und Wegeunterhaltung ausgegeben. Dies entspricht einem Wert von 0,60 EUR pro Quadratmeter Gesamtverkehrsfläche.

Der jährliche Erhaltungsbedarf beträgt pro Jahr und m²:

- Verkehrsstraße 1,30 EUR
- Anliegerstraße 1,10 EUR
- Wirtschaftswege 0,80 EUR

Quelle: Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden (FGSV Nr. 986)

Derzeitig wird das Prinzip der Schadensbegrenzung bei der Straßenunterhaltung verfolgt. Durch den zu geringen grundhaften Straßenausbau bzw. den Straßenerneuerungen unter Nutzung von Restsubstanzen wird der Aufwand in der Straßenunterhaltung immer höher. Bei gleichbleibendem Budget können nicht mehr alle notwendigen Leistungen rechtzeitig durchgeführt werden.

Durch die jahrelange eingeschränkte Straßenunterhaltung wegen unzureichender finanzieller Investitionsmittel wird kommunales Anlagevermögen aufgebraucht und der finanzielle Aufwand für die Sicherung der Straßeninfrastruktur von Jahr zu Jahr höher. Die Erhaltung des städtischen Straßennetzes ist nur dann nachhaltig, wenn die realisierten Maßnahmen den jährlichen Wertverlust langfristig kompensieren.

Aus heutiger Sicht wird es in den nächsten Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Cottbus und in Abwägung der zur Verfügung stehenden Mittel in der Straßenunterhaltung und der geplanten bzw. nicht geplanten Straßenneubaumaßnahmen, unumgänglich sein Straßen, Gehwege und/oder Radwege aufgrund ihres katastrophalen Zustandes zu sperren, Straßen tonnagemäßig zu begrenzen bzw. Verkehrsführungen und -regelungen zu ändern.

66 % der Verkehrsflächen sind älter als 20 Jahre, davon 34 % sogar älter als 40 Jahre. Diese sind nach den heutigen Anforderungen nicht endgültig hergestellt. Die Tragfähigkeit in Folge der Verkehrszunahme nach 1990 ist bei diesen Straßen stark eingeschränkt. Die mangelhafte bzw. gänzlich fehlende Straßenentwässerung in den älteren Straßen trägt maßgeblich zur Zustandsverschlechterung in diesen Straßen bei. Durch die Zunahme von Extremwetterlagen sind durch die mangelnde Ableitung des Oberflächenwassers unserer Straßen vermehrt überflutete Keller und Höfe zu verzeichnen. Provisorische Entwässerungslösungen werden durchgeführt, die im Bestand hohe Kosten verursachen und zudem zu Lasten der vorbeugenden Instandsetzung gehen.

Nach wie vor lässt sich eine entscheidende Straßenzustandsverbesserung im Stadtgebiet Cottbus ausschließlich nur durch eine Erhöhung des Umfanges an Straßenneuinvestitionen, d.h. durch Grundhaften Ausbau, erreichen. Leider ist der Investitionsaufwand seit 2012 rückläufig.

2. Brückenzustand

Die Stadt hat 88 Brücken. 53,4 % (2013 = 50 %) der Brücken, das entspricht 47 Brücken (2013 = 44 Brücken) sind in einem Zustand der mittelfristig zu Einschränkungen gemäß der Zustandsbeschreibung nach Bauwerksprüfungen führen kann. Bei 14 Brücken sind Tragwerkseinschränkungen vorhanden.

Für 4 von 13 Verkehrszeichenbrücken ist ein Ersatz der Anlagen unabweisbar. Der Rückbau/Ersatz erfolgt Ende 2016.

Für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke einschließlich Stützwände und Durchlässe wurden 2015 insgesamt 141.901,43 € aufgewendet. Dies entspricht 0,15 % in Bezug auf die Herstellungskosten aller Bauwerke des Anlagenvermögens zum Stichtag. Entsprechend dem Bericht der Straßenforschungsgruppe der OECD (1981), herausgegeben vom Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau (1983) sollen für die Unterhaltung von Straßenbrücken durchschnittlich ca. 0,5 % bis 1,5 % (ca. 1,5 Mio. €) der Bauwerkserneuerungswerte (Herstellungskosten) jährlich und kontinuierlich aufgewendet werden. Durch den fortschreitenden Anlagenverzehr aufgrund defizitärer finanzieller Ausstattung drohen Nutzungseinschränkungen bis hin zur Vollsperrung und kostenintensive vorzeitige Bauwerkserneuerungen.

3. Straßenzubehör

Für die 85 Lichtsignalanlagen wurden 2015 218.000 EUR Unterhaltungskosten aufgewendet. Diese reichen jedoch bei weiten nicht aus.

41 Anlagen sind bereits an den Rechner angeschlossen. Das sind 3 Anlagen mehr als 2013. 44 % der Lichtsignalanlagen sind älter als 15 Jahre (übliche Lebensdauer). Eine Sanierung ist mittelfristig notwendig.

Die Zahl der nicht funktionsfähigen Induktionsschleifen nimmt mit der fortschreitenden Verschlechterung der Fahrbahndeckschichten ständig zu. Als Voraussetzung für die verkehrsabhängige Steuerung an diesen Lichtsignalanlagen müssen zerstörte Induktionsschleifen erneuert werden oder diese Lichtsignalanlagen ersatzweise mit Fahrzeugdetektoren in Form von Videokameras (kostenintensive Variante) bzw. Radardetektoren ausgerüstet werden.

Weiterhin werden vermehrt Haushaltsmittel für Unfall- und Vandalismusschäden ausgegeben.

Im Auftrag

Alice Kunze
Fachbereichsleiterin

Beratungsergebnis	
Gremium	Sitzung am TOP